



KJF WERKSTÄTTEN
GEMEINNÜTZIGE GMBH

KJF WERKSTÄTTEN GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
Anhang	10
Lagebericht	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	32

Titelbild:
In der Wäscherei der
Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth
in Mitterteich

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.326,00	76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.249.655,00	3.408
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.205.075,00	2.100
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.289.071,00	2.423
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.680,64	141
	7.801.481,64	8.072
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.613.808,71	1.713
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	18
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.645.134,10	767
	3.258.942,81	2.498
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.300.053,91	7.171
2. Forderungen gegen Gesellschafter	119.396,71	217
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.090,51	694
	7.482.541,13	8.082
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.377.519,70	14.504
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.488,37	76
	34.079.299,65	33.308

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Kapitalrücklage	8.524.637,24	8.525
III. Gewinnrücklagen	17.847.301,56	16.020
IV. Gewinnvortrag	4.020,26	4
V. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-87.194,62	1.827
	26.388.764,44	26.476
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.449.088,40	2.598
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.574,00	53
2. Sonstige Rückstellungen	2.435.031,97	2.043
	2.482.605,97	2.096
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	621.846,71	720
2. Erhaltene Anzahlungen	687,75	5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921.692,35	937
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	797.418,50	114
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	220.418,76	135
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 126.224,71 EUR (Vorjahr 129 TEUR)	196.776,77	221
	2.758.840,84	2.132
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	6
	34.079.299,65	33.308

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	47.504.945,26	47.408
2. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	860.013,28	-348
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.185.923,04	9.357
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.949.249,24	11.954
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.154.146,95	7.105
	20.103.396,19	19.059
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.918.946,09	19.085
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung 861.220,80 EUR (Vorjahr 838 TEUR)	11.786.766,28	11.811
	31.705.712,37	30.896
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	153.207,99	156
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.231.489,43	1.146
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.693.403,54	3.594
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsung von Rückstellungen 4.504,10 EUR (Vorjahr 6 TEUR)		
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.506,15	6
b) Verwahrentgelt	-43.731,71	-29
	-30.225,56	-23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 10.550,74 EUR (Vorjahr 10 TEUR)	16.187,16	15
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	2
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-76.324,68	1.838
13. Sonstige Steuern	10.869,94	11
14. Jahresfehlbetrag (Vj.: Jahresüberschuss)	-87.194,62	1.827

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

ERTRÄGE

Die Erträge der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH gliedern sich in Umsatzerlöse, Kostensatzerlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

EIGENKAPITAL

Die Passivseite der Bilanz enthält das der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

57,8 Mio. €

ERTRÄGE

57,7 Mio. €

EIGENKAPITAL

26,4 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

17 T€

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg. Sie wurde am 13. Februar 2009 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 11346 beim Amtsgericht Regensburg eingetragen (Eintrag vom 26. Februar 2009).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und die Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben. Zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, unterhält und betreibt die Gesellschaft eigene Förderstätten und entwickelt diese gemäß den Anforderungen weiter.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden teilweise Änderungen im Ausweis vorgenommen. Es wurden 456 TEUR von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Materialaufwendungen, bezogene Leistungen, umgliedert. Es handelt sich um vom Gesellschafter bezogene Dienstleistungen, die sachlich den bezogenen Leistungen zuzuordnen sind. Die Vorjahresbeträge in Höhe von 450 TEUR wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen angepasst.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

B

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – und sofern abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldmittel sind mit den Nominalbeträgen bzw. dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten

Sonderposten betreffen Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden analog des entsprechend geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hatte als Folge der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre ein Sanierungskonzept entwickelt, welches unter anderem Leistungskürzungen beinhaltet. Hierdurch erhalten die Versicherten, die sich bereits im Ruhestand befinden, ab dem 1. Januar 2021 geringere Renten von der Pensionskasse ausgezahlt; bei Anwärtern werden ihre Anwartschaften auf zukünftige Rentenzahlungen vermindert. Da sich durch diesen Kürzungsbeschluss ein direkter Anspruch der Leistungsempfänger gegenüber dem Dienstgeber konkretisiert hat, sind in dessen handelsrechtlichem Jahresabschluss verpflichtend Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB für Ansprüche der Mitarbeitenden in Höhe der Rentenkürzungen zu bilden. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2022 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,80 % zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

C

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als gesonderte Anlage beigefügt ist.

Forderungen

Forderungen gegen den Gesellschafter:

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden saldiert ausgewiesen, sofern Aufrechenbarkeit besteht. Es bestehen Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 621.847 EUR (Vorjahr 719.753 EUR), die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 502.450 EUR (Vorjahr 502.450 EUR) aufrechenbar sind.

Von den Darlehensforderungen haben 20 TEUR (Vorjahr 119 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die weiteren Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (2.435 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Personal in Höhe von 1.649 TEUR (Urlaub, Überstunden, Regenerationstage, Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten, Berufsgenossenschaft, Jubiläum, Sozialkomponente, Gehälter für Sozialarbeiter und Erzieher, Werkstattzulage) sowie Gewährleistung (446 TEUR) und Archivierung (219 TEUR).

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,78 %). Ein Fluktuationsabschlag wurde pauschal berücksichtigt, indem die Mitarbeiter der ersten fünf Jahre nicht berücksichtigt wurden. Es wurde kein Gehaltstrend berücksichtigt, da es sich um feste Beträge für Jubiläumszuwendungen handelt.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,44 %). Der Gehaltstrend beträgt pauschal 2,00 %. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitrückstellungen sind in Höhe von 218 TEUR (Vorjahr 213 TEUR) durch die Allianz Lebensversicherungs-AG gesichert. Durch die Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr 69 TEUR). Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2022 für potenzielle Anwärter und bestehende Altersteilzeitfälle insgesamt 158 TEUR (Vorjahr 128 TEUR).

Die Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 374 TEUR (Vorjahr 317 TEUR) sind durch die LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG in selbiger Höhe gesichert. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen und sind daher dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Es erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeiten von		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	621.846,71	99.050,38	522.796,33	211.855,78
<i>(Vorjahr)</i>	<i>719.753,68</i>	<i>97.906,97</i>	<i>621.846,71</i>	<i>282.872,03</i>
Erhaltene Anzahlungen	687,75	687,75	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>5.239,00</i>	<i>5.239,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	921.692,35	921.692,35	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>936.795,83</i>	<i>936.795,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	797.418,50	797.418,50	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>114.164,08</i>	<i>114.164,08</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	220.418,76	220.418,76	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>134.841,40</i>	<i>134.841,40</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	196.776,77	156.118,88	40.657,89	6.425,70
<i>(Vorjahr)</i>	<i>221.445,90</i>	<i>171.258,54</i>	<i>50.187,36</i>	<i>12.008,45</i>
Summe	2.758.840,84	2.195.386,62	563.454,22	218.281,48
<i>(Vorjahr)</i>	<i>2.132.239,89</i>	<i>1.460.205,82</i>	<i>672.034,07</i>	<i>294.880,48</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Sparbriefe, ein Tagesgeldkonto und ein Kündigungsgeldkonto gesichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden saldiert ausgewiesen, sofern Aufrechenbarkeit besteht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 1.181.702 EUR (Vorjahr 429.541 TEUR), die mit gleichartigen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 384.283 EUR (Vorjahr 315.377 EUR) aufrechenbar sind, betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 502.450 EUR (Vorjahr 502.450 EUR), die mit gleichartigen Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 621.847 EUR (Vorjahr 719.753 EUR) aufrechenbar sind. Der saldierte Ausweis erfolgt unter dem Posten Forderungen gegen den Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 314 TEUR (Vorjahr 236 TEUR) und wurden wie im Vorjahr saldiert mit entsprechenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr 101 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Leistungserlöse:

	Gesamt TEUR
Holz / Schreinerei	975
Wäscherei	2.180
Metallbearbeitung	1.731
Montage / Verpackung	14.823
Erträge aus Pflegesätzen	20.551
Erstattung Beförderungskosten für Betreute	4.478
Periodenfremde Umsatzerlöse	97
Sonstige	2.670
	47.505

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten Erträge in Höhe von 61 TEUR, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Darüber hinaus sind folgende Aufwendungen von außergewöhnlicher Größe und Bedeutung im Berichtsjahr enthalten:

GuV Posten	Art	Betrag TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	Erstattungen für durchgeführte Corona-Schnelltests	417
Materialaufwand	Coronabedingter Mehraufwand	86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Weiterbelastung von Instandhaltungen im Rahmen des Nutzungs- und Überlassungsvertrages mit dem Gesellschafter für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten	722
	Coronabedingter Mehraufwand (insb. Schnelltests und EDV)	112

E SONSTIGE ANGABEN

1. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

- Frau Eva Maria Anna Feldmeier, Leiblfling

Die Geschäftsführung ist alleinvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterlassen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2022 aus drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident der OTH a. D., Regensburg
- Herr Johannes Magin (stv. Vorsitzender), Abteilungsleiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Undorf
- Herr Wolfgang Berg, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 0,00 EUR im Jahr 2022.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

2. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Pensionskasse der Caritas VVaG in Köln. Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aufgrund des Sanierungsbeschlusses auf Seiten der Pensionskasse der Caritas VVaG sowie bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtung bei der ZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

3. AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

	Aufwand p. a.	Gesamt- verpflichtung	Restlaufzeit der Verträge	Restlaufzeit von mehr als einem Jahren
	EUR	EUR	Jahren	EUR
Gerätemieten	6.880	22.773	3,3 - 3,4	15.893
Leasingverträge (Kfz)	12.039	19.351	0,5 bis 1,8	7.312

Zweck der Leasingverträge ist die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Restlaufzeit des Vertrages, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte bzw. Kfz oder deren Austausch nicht ermöglicht.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es besteht ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten mit dem KJF Regensburg e. V. mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher am 31. Dezember 2038 endet. Das Nutzungsentgelt für das Berichtsjahr beläuft sich auf 2.151 TEUR (Vorjahr 1.415 TEUR) und wird in Form einer jährlich neu zu ermittelnden Umlage gezahlt. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Abschreibungen zuzüglich Darlehenszinsen und -tilgungen sowie Erbpachtzinsen abzüglich der ratierlich aufzulösenden gewährten Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens und wird jährlich im Voraus durch die KJF Regensburg der Gesellschaft für die Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen mitgeteilt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung. Der Anstieg um 736 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch Instandhaltungen begründet, die der Gesellschaft weiterbelastet wurden.

5. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 30.870,00 EUR (ohne Umsatzsteuer).

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	26.400,00
Andere Bestätigungsleistungen	900,00
Steuerberatungsleistungen	2.080,00
Sonstige Leistungen	1.490,00
	30.870,00

6. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT IM JAHRESDURCHSCHNITT

	2022	Vorjahr
Mitarbeiter ohne Behinderung	391	413
Mitarbeiter mit Behinderung	1.210	1.235
Summe	1.601	1.648

Aufgeteilt nach Dienstartern:

	2022	Vorjahr
Leitung	1	1
Verwaltung/Stabstellen	19	19
Fachpersonal Werkstätten	251	250
Produktionskräfte*	120	143
Summe	391	413

* inklusive sämtlicher Schüleraushilfen.

7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.194,62 EUR soll aus den Gewinnrücklagen entnommen werden.

Regensburg, 31. März 2023

gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2022

Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten	Stand zum 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	648.860,28	49.063,34	0,00	89.360,83	608.562,79
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.433.285,87	0,00	0,00	0,00	4.433.285,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.299.419,81	288.649,49	140.916,30	11.950,00	4.717.035,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.675.293,06	573.818,32	285,61	788.691,65	10.460.705,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.498,27	57.680,64	-141.201,91	296,36	57.680,64
	19.549.497,01	920.148,45	0,00	800.938,01	19.668.707,45
	20.198.357,29	969.211,79	0,00	890.298,84	20.277.270,24

Stand zum 1.1.2022 EUR	Entwicklung der Abschreibungen		Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
	Zugang EUR	Abgang EUR			
572.525,28	52.072,34	89.360,83	535.236,79	73.326,00	76.335,00
1.024.900,87	158.730,00	0,00	1.183.630,87	3.249.655,00	3.408.385,00
2.199.520,81	320.705,64	8.265,85	2.511.960,60	2.205.075,00	2.099.899,00
8.252.269,06	699.981,45	780.616,17	8.171.634,34	2.289.071,00	2.423.024,00
0,00	0,00	0,00	0,00	57.680,64	141.498,27
11.476.690,74	1.179.417,09	788.882,02	11.867.225,81	7.801.481,64	8.072.806,27
12.049.216,02	1.231.489,43	878.242,85	12.402.462,60	7.874.807,64	8.149.141,27

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN

A

DER GESELLSCHAFT

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2009 gegründet. Einziger Gesellschafter der GmbH ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (kurz: KJF Regensburg e. V.).

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist Rechtsträgerin der Werkstätten St. Josef in Straubing (mit der Zweigstelle Riedenburg/Offenstetten), der Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth in Mitterteich, der Werkstätten St. Rupert in Eggenfelden, der Bruder Konrad Werkstätten in Mitterfels (mit der Außenstelle Hermannsberg) sowie der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung Regensburg.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH betreibt Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Förderstätten) an den Standorten Eggenfelden, Straubing, Mitterfels, Mitterteich, Regensburg, Offenstetten, Riedenburg und Hermannsberg. Sie bietet Arbeitsplätze in den Bereichen Montage/Verpackung, Wäschepflege, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Großküche/Hauswirtschaft, Bürodienstleistung, Bildungshaus und Landwirtschaft. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an ausgelagerten Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch Trägerin des Fachdienstes „InJOB-Dienst zur betrieblichen Inklusion“.

Die Gesamtzahl der genehmigten Werkstattplätze beträgt 1.165 (Vorjahr: 1.165 Plätze). Im Jahresdurchschnitt wurden 2022 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.210 Menschen mit Behinderung (Vorjahr: 1.235 Menschen mit Behinderung) in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

B

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit unseren anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind wir Leistungsanbieter im Bereich Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Unsere Werkstätten mit angegliederten Förderstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Das SGB IX und die Werkstättenverordnung (WVO) definieren maßgeblich Auftrag, Aufgaben und Organisation der WfbM.

Seit Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention wird intensiv darüber diskutiert, wie auch im Arbeitsleben Inklusion verwirklicht werden kann und welche Rolle der WfbM in einem inklusiven Arbeitsmarkt zukommt.

Die Umsetzung Bundesteilhabegesetzes führte bereits in den letzten Jahren zu spürbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen, unter denen die KJF Werkstätten tätig sind.

Es wurden umfangreichere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte und Frauenbeauftragte eingeführt. Eine zentrale Rolle in der Teilhabeplanung nimmt das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung ein. Der Übergang von Menschen mit Behinderung aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch verschiedene Maßnahmen weiter verstärkt in den Fokus genommen werden. Dazu wurden im Rahmen des BTHG verschiedene Möglichkeiten geschaffen (ausgelagerte Arbeitsplätze, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung). Die ursprünglich in Bayern als Modellprojekt gestartete Maßnahme „BÜWA“ wird seit 2019 als dauerhaftes, bayernweites Angebot fortgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG auf Landesebene laufen derzeit die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX und zu den einzelnen Rahmenleistungsvereinbarungen. Es ist zu erwarten, dass sich aus den Ergebnissen dazu weitere Auswirkungen für die WfbM ergeben.

Seit 2019 läuft die vom BMAS beauftragte „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die Ergebnisse dieser Studie sollen 2023 veröffentlicht werden. Weitere Auswirkungen auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind zu erwarten.

Im Bereich Produktion und Dienstleistungen unterliegen die KJF Werkstätten den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Vor allem die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind stark von globalen Veränderungen abhängig. Die Situation bei Dienst- und Serviceleistungen wie z. B. die Wäschepflege ist eher von regionalen Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen im Sozial- und Gesundheitssystem geprägt.

Die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der KJF Werkstätten trägt in Summe wesentlich zu einer Streuung des wirtschaftlichen Risikos bei.

b. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich Teilhabe

Die Zahl der Mitarbeiter*Innen mit Behinderung ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ein Rückgang ist spürbar, der zum Teil auf vorzeitigen Ruhestand im Rahmen der Corona Pandemie zurückzuführen ist, und im Berufsbildungsbereich ist erkennbar, dass die Neueintritte abnehmen.

Ergonomische und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass sich die Mitarbeiter*innen wohlfühlen und ihre Teilhabeziele verwirklichen können.

Für die Standorte Eggenfelden und Mitterfels wurden aufgrund des vorliegenden Handlungsbedarfes größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant und auch bereits Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2023 gestellt.

Aufgrund der rückläufigen Belegungsentwicklung und der inflationären Kostensituation werden diese Maßnahmen aktuell einer eingehenden Prüfung unterzogen. Insbesondere die Umsetzung der geplanten Erweiterungsflächen steht auf dem Prüfstand.

Die notwendige bauliche Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Regensburg wurde ins Jahresförderprogramm 2022 aufgenommen. Eine Genehmigung der Förderbehörden für diese Maßnahme liegt mittlerweile vor und die Detailplanungen laufen derzeit. Der Baubeginn ist für 2024 geplant.

Am Standort Straubing wurde im Bedarfsanerkennungsverfahren ein Ersatzneubau Altförderstätte (24 Plätze) mit gleichzeitiger Erweiterung der bestehenden Förderstätte um 12 Plätze von der Regierung von Niederbayern und dem Bezirk Niederbayern bewilligt. Die konzeptionelle Planung dieser Maßnahme konnte 2022 fristgerecht abgeschlossen werden. Ein Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2023 wurde gestellt.

2022 wurden an einzelnen Standorten größere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Am Standort Eggenfelden wurde aufgrund massiver Schäden die Dachsanierung Werk 1 in Angriff genommen. Diese wurde 2022 in Teilbereichen abgeschlossen. Die Fertigstellung dieser Maßnahme wird in 2023 erfolgen.

Am Standort Mitterfels wurde der gesamte Montagebereich umgestaltet. Eine deutliche Verbesserung der Ergonomie an den Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung wurde damit erreicht. Der Brandschutz wurde optimiert, indem eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut wurde. Im Lagerbereich wurde durch die Erneuerung der Teerdecke die Unfallgefahr deutlich entschärft.

Vielfältige Maßnahmen im Bereich Teilhabemanagement tragen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität unserer Teilhabeleistungen bei. Beispiele hierfür sind im Folgenden genannt:

Die Maßnahme „BÜWA“ hat sich bewährt und die Standorte der KJF Werkstätten in Niederbayern konnten sich weiter bei der Durchführung von „BÜWA“ engagieren und etablieren. Damit lässt sich das Übergangsmanagement WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Der Fachdienst zur betrieblichen Inklusion „InJOB“ in der Region Straubing/Straubing Bogen hat sich etabliert. Die Leistungen des Fachdienstes tragen wesentlich zur Ergänzung unserer Angebote im Bereich Berufliche Bildung und Schaffung von Übergängen (ausgelagerte Praktika / Arbeitsplätze, BÜWA, Budget für Arbeit) bei. Ziel ist es nun, das Angebot des Fachdienstes auf alle Standorte der KJF Werkstätten zu übertragen und als festen Bestandteil der Leistungen der KJF Werkstätten gGmbH auszubauen.

Die Kooperation mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH wurde weiter ausgebaut. Zur Förderung von Übergängen werden gezielt Praktika und Arbeiterprobungen in den Arbeitsbereichen der SIGMA durchgeführt. 2022 wurde ein weiterer Übergang in das Budget für Arbeit angestoßen, der 2023 zur Umsetzung kommt.

Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in den KJF Werkstätten stellt die flächendeckende Einführung harmonisierter Bildungsrahmenpläne dar. Damit wird eine Vergleichbarkeit zu regulären Ausbildungsinhalten einzelner Berufsfelder hergestellt und eine ganzheitliche, personenzentrierte berufliche Bildung umgesetzt.

Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem „Netzwerk Zertifikatslehrgänge für betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ konnte ein weiterer Meilenstein im Bereich Beruflicher Bildung und Übergangsmanagement gesetzt werden. Die ersten anerkannten Zertifikatslehrgänge sollen 2023 starten. Fundierte und am Berufsbildungsgesetz orientierte, berufliche Bildungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden gerade in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz in Zukunft ein wichtiges Qualitätsmerkmal darstellen.

Im Bereich der Förderstätten konnte mit dem Bezirk eine Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus“ abgeschlossen werden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, der zunehmenden Anzahl von Menschen mit außergewöhnlichen Mehrbedarfen in den Förderstätten der KJF Werkstätten auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Mit der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen konnten wir die Teilhabemöglichkeiten der Beschäftigten sowohl im Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich weiter verbessern.

Für Arbeitsbereich und Förderstätte wurden in 2022 mit den Bezirken Niederbayern und Oberpfalz alle Entgelte neu verhandelt. Es konnten jeweils moderate Steigerungen vereinbart werden.

Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich wurden in 2022 mit den jeweils zuständigen Agenturen für alle Standorte neue Kostensätze vereinbart. Die KJF Werkstätten haben sich dem zwischen LAG WfbM Bayern und Regionalen Einkaufszentrum erzielten Verhandlungsergebnis angeschlossen.

Bereich Produktion und Dienstleistung

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, allen Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitsplatz anzubieten, der ihrer „Eignung und Neigung“ entspricht, stellt die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ein breit gefächertes Arbeitsangebot zur Verfügung.

Auch das Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wird stetig ausgebaut. Damit kann das Arbeitsangebot erweitert und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die inklusive berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gem. UN-Konvention verstärkt entsprochen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte trotz der auslaufenden Corona-Pandemie eine gute Auslastung mit geeigneten Erwerbsaufträgen gewährleistet werden. Bestehende Aufträge konnten weitestgehend gesichert werden. Vereinzelt konnten auch neue Aufträge akquiriert werden.

Die Auslastung 2022 in unseren Produktions- und Dienstleistungsbereichen hat sich an den meisten Standorten erfreulicherweise wieder sehr gut und stabil entwickelt. Der Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen konnte 2022 nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder leicht erhöht werden. Mit dem Angebot an ausgelagerten

Arbeitsplätzen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung entsprochen, die Inklusion im Sozialraum gefördert und auch das Dienstleistungsspektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Anlagevermögen im Umfang von 969 TEUR getätigt. Größere Anschaffungen waren u. a. in Straubing eine kleinere Fräsmaschine von Datron (ca. 67 TEUR), eine Absauganlage in der Metallabteilung für ca. 27 TEUR, die Anzahlung einer Bandsägemaschine in Höhe von 20 TEUR und eine Spülmaschine für 27 TEUR; am Standort Eggenfelden eine Zyklendrehmaschine für ca. 37 TEUR; für Mitterfels zwei Fahrzeuge für insgesamt knapp 46 TEUR. In Mitterteich wurde in eine Universaldrehmaschine für ca. 134 TEUR und in einen LKW für 78 TEUR investiert und in der GmbH insgesamt in die Software „Easy Invoice“ weitere 25 TEUR, um den Rechnungseingangsprüfprozess vollständig zu digitalisieren. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, hier wurden nur die größeren Investitionen herausgestellt. Weitere wichtige Investitionen wurden getätigt.

Personal und Personalentwicklung

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2021 auf 2022 um ca. 2,6 % auf 31.706 TEUR. Die Erhöhung der Personalkosten ergab sich unter anderem durch die Tarifentwicklung und die Steigerung der Entgelte der Mitarbeiter mit Behinderung (Erhöhung des Grundbetrages von 99 EUR auf 109 EUR - das gesetzliche Mindestmaß), zudem wurde in diesem Jahr wieder eine Jahressonderzahlung im November in Höhe von 100 % an die Mitarbeiter mit Behinderung ausbezahlt.

Im April 2022 ergab sich eine Steigerung von ca. 1,8 % der Entgelttabellen der AVR.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 323,23 Vollkräfte als angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt (Vorjahr: 327,42 Vollkräfte). Für die Angestellten gelten die Regelungen der AVR des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2022 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.210 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt (Vorjahr: 1.235).

Qualitätsmanagement

Alle Standorte und Bereiche der KJF Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) und nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die externen Qualitätsaudits wurden 2021 vom TÜV Südbayern durchgeführt.

Darüber hinaus wurde für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erneut die Anerkennung nach AZAV erworben.

Zur Erfüllung weitreichender Anforderungen der Automobilindustrie wurde das QM-System in 2022 umfangreich weiterentwickelt und angepasst. Die Zertifizierung nach den Standards der IATF konnte erfolgreich verlängert werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite (Jahresergebnis/Eigenkapital beträgt -0,3% (Vj.: +6,9 %). Die Umsatzrendite (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) beträgt -0,2 %, (Vj.: +3,9 %). Im Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt inklusive Förderstätte und Berufsbildungsbereich 1.210 Plätze belegt. Im Arbeitsbereich waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 1.010 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wesentlicher, nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen. Neben einer tarifgebundenen Bezahlung werden die Mitarbeiter*innen fachlich fort- und weitergebildet. Ein Instrument zur Bindung von Mitarbeiter*innen sind Lebensarbeitszeitkonten, die derzeit für 37 Mitarbeiter geführt werden.

Wichtig für die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch die Kundenzufriedenheit. Es werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und Rückmeldungen der Kunden ausgewertet. Dabei zeigt sich eine hohe Kundenzufriedenheit und eine relativ niedrige Reklamationsquote. Im Geschäftsjahr 2022 fielen Kosten in Höhe von ca. 18 TEUR für Kundenreklamationen an.

Fazit des Geschäftsverlaufs einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt wird der Geschäftsverlauf vor dem Hintergrund der beschriebenen Sonderfaktoren als annehmbar beurteilt.

c. Plan-/Ist-Abgleich

Die Gesellschaft plante in 2022 mit einem Ergebnis, das unter dem Niveau des Vorjahres lag (Planergebnis 2022: 580 TEUR). In 2021 wurde ein Jahresergebnis von 1.827 TEUR erreicht, welches in 2022 mit einem Ergebnis von -87 TEUR um 1.914 TEUR deutlich gesunken ist.

Das leicht negative Jahresergebnis liegt in einer umfassenden Instandhaltungsmaßnahme am Standort Eggenfelden begründet (ca. 800 TEUR ergebniswirksam) und an einer tarifbedingten, nicht vorhersehbaren Rückstellung in Höhe von rd. 445 TEUR, für den Tarifabschluss für die Anlage 33 betreffend Sozial- und Erziehungsdienst.

d. Ertragslage, Finanzlage, Vermögenslage

Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebliche Erträge (ohne Finanzerträge)	57.704	56.573	1.131
Aufwendungen f. d. Betriebsleistung (ohne Finanzaufwendungen)	57.745	54.708	3.037
Betriebsergebnis	-41	1.865	-1.906
Finanzergebnis	-46	-38	-8
Jahresüberschuss	-87	1.827	-1.914

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den fünf verschiedenen Ergebnissen der einzelnen Standorte zusammen. Im Berichtsjahr gibt es unterschiedliche Effekte, die das Jahresergebnis beeinflussen. Bei dem Umsatzerlösen gab es nur eine moderate Steigerung von 97 TEUR. Dem Anstieg aus Leistungserlösen in Höhe von 259 TEUR und Erstattungen für Beförderungskosten für Betreute in Höhe von 347 stehen rückläufige Kostensatzerlöse in Höhe von 229 TEUR und sonstige Umsatzerlöse (-280 TEUR) gegenüber. Die Materialaufwendungen erhöhten sich deutlich überproportional zu den Umsatzerlösen (+1.044 TEUR). Dies ist darauf zurückzuführen, dass es hohe Lagerbestände an Fertigerzeugnissen in 2022 gab, welche erst Anfang 2023 ausgeliefert werden. Ebenso ist bei den Personalaufwendungen eine Erhöhung zu verzeichnen (+810 TEUR).

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von 15.378 TEUR (Vorjahr 14.504 TEUR).

Die Investitionen in Immobilien werden großteils über den Gesellschafter finanziert, der ein Nutzungsentgelt für die Überlassung der Immobilien verrechnet. Das Nutzungsentgelt beträgt im Geschäftsjahr 2.151 TEUR (Vorjahr: 1.415 TEUR). Die Nutzungsüberlassung schwankt, da auch Instandhaltungsmaßnahmen, die die Gebäude betreffen, eingerechnet werden. Laufende, kleinere Instandhaltungsaufwendungen trägt die Gesellschaft.

Es bestehen keine zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Kreditlinien.

Vermögenslage

Die Abnahme des langfristigen Vermögens betrifft im Wesentlichen die Abnahme des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 274 TEUR. Den Investitionen (969 TEUR) stehen Abschreibungen (1.231 TEUR) und Anlagenabgänge (12 TEUR) gegenüber. Die Erhöhung des kurzfristigen Vermögens ist vor allem durch den Anstieg von liquiden Mittel (+874 TEUR) und gestiegenen Vorräten (+761 TEUR) bedingt. Demgegenüber sind die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich rückläufig. Im Wesentlichen hängt dies damit zusammen, dass die im Vorjahr zugesagten Fördermittel im Berichtsjahr ausgezahlt wurden. Das langfristige Kapital hat sich zu einen durch das negative Jahresergebnis vermindert. Der Effekt wurde insbesondere durch die Abnahme des Sonderpostens (-149 TEUR) und Darlehenstilgungen (-99 TEUR) verstärkt. Die Zunahme des kurzfristigen Kapitals betrifft unter anderem die sonstigen Rückstellungen (+344 TEUR) und ist unter anderem im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen der Anlage 33 AVR zu sehen. Zudem haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter insbesondere aufgrund der Weiterbelastung von Instandhaltungen erhöht (+683 TEUR).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C

a. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir in unserer Planungsrechnung von einem Jahresfehlbetrag aus, der mit ca. -2.233 TEUR deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2022 liegen wird. Dies ist mit den folgenden Prognosen zu begründen: Die aktuellen Preissteigerungen, sowohl beim Materialeinkauf als auch im Bereich der Energiekosten, sind nicht vollständig durch zu verhandelnde Preise im Produktionsbereich zu kompensieren.

Beim Personalaufwand ergibt sich voraussichtlich eine deutliche Steigerung in Höhe von mind. 500 TEUR aufgrund der Inflationsausgleichsprämie. Diese kann aktuell ausschließlich durch die Entgelte der Kostenträger zum Teil refinanziert werden.

Außerdem ist für 2023 eine Summe von 2,4 Mio. EUR für Investitionen und Instandhaltungen geplant, wobei Letztere sofort ergebniswirksam werden. Die Maßnahmen müssen zügig umgesetzt werden, um auf lange Sicht einen Investitionsstau zu vermeiden. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Die gesetzlich geforderte Mindesthöhe des Grundbetrages hat sich zum 1. Januar 2023 auf 126 EUR erhöht. Das führt zu entsprechenden Mehrbelastungen.

Bei den Entgeltverhandlungen 2022 wurde das Ziel verfolgt, die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sachkostenbereich durch entsprechende Steigerungen im Kostensatz decken zu können. Dies konnte zum Teil erreicht werden, jedoch nicht vollumfänglich.

b. Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2023 etwas rückläufig (vor allem im Bereich Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich) verändern.

An den Standorten Eggenfelden und Mitterfels sind jeweils umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden dazu dienen, die jeweiligen Werkstätten für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, den Brandschutz weiter zu verbessern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Energieeinsparungen zu ermöglichen.

Die notwendige Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung wird dazu beitragen, das Angebot für diesen Personenkreis in der Region weiter zu verbessern.

Der geplante Ersatzneubau der Altförderstätte in Straubing wird speziell die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen für die Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung verbessern. Die damit verbundene Erweiterung um 12 Plätze bietet zusätzlichen Raum für eine Angebotserweiterung für den Personenkreis der schwerst-mehrfach behinderten Menschen. Die gesonderte Leistungsvereinbarung „Förderstätte-Plus“ für Menschen mit besonders erhöhtem Betreuungsbedarf wird dazu beitragen, dass zukünftig auch Menschen mit außergewöhnlichem Mehrbedarf

die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Förderstätte ermöglicht werden kann. Mit diesem spezifischen Angebot lässt sich die Attraktivität der Förderstätte unter dem verlängerten Dach der WfbM steigern.

Der weitere Ausbau des Angebotes an dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen, die flächendeckende Etablierung des inklusiven Fachdienstes „InJOB“ an allen Standorten, die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, die konsequente Weiterentwicklung unserer Maßnahmen in der beruflichen Bildung, die weitere Verbesserung der Mitwirkung/Mitbestimmung der MitarbeiterInnen mit Behinderung sowie umfangreich geplante Investitionen zur Modernisierung der Anlagen und Immobilien werden dazu beitragen, die Attraktivität der Angebote im Bereich der Teilhabe weiter zu steigern.

Die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen im Bereich der beruflichen Bildung wird ebenfalls dazu beitragen, ein weiteres attraktives Angebot sowohl für TeilnehmerInnen im Berufsbildungsbereich als auch für MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich zu schaffen.

Durch eine enge Verzahnung des Fachdienstes InJOB, des Berufsbildungsbereiches und des Übergangsmagements in einer eigenen Organisationseinheit der KJF Werkstätten gGmbH werden sich die Qualitätsstandards speziell in diesen Bereichen weiterentwickeln. Die hohe Qualität in der beruflichen Bildung und Qualifizierung wird dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung intensiv zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin in 2023 auf die verstärkte Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten gelegt. Hierzu wurden eigene Ziele definiert und bereits konkrete Maßnahmen geplant.

Daneben stellen die Weiterentwicklungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für älter werdende MitarbeiterInnen wichtige Vorhaben zur Zukunftssicherung unserer Werkstätten dar.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des QM-Systems und die weitere Anpassung an die QM-Anforderungen der Automobilindustrie (IATF) wird die fachliche Entwicklung unterstützen und absichern.

Eine weitere Verbesserung der Kundenorientierung, sinnvolle Kostenoptimierung und notwendige strukturelle Anpassungen sollen dazu dienen, unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

c. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Darstellung von Risiken

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit Forderungen nicht werthaltig sind, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. So wurden im Geschäftsjahr neben Wertberichtigungen auch Abschreibungen von uneinbringlich gewordenen Forderungen vorgenommen. Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten nicht.

Die in manchen Teilbereichen zu erwartenden Rückgänge bei den Umsatzerlösen können voraussichtlich nicht vollständig durch entsprechend steigende Erträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auch die schwer kalkulierbare Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein zentrales Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der KJF Werkstätten dar. Diese Thematik erhält durch die Entwicklung der Klimakrise und des Ukraine-Konfliktes besondere Brisanz.

Auch in 2023 laufen wieder fast alle wichtigen Entgeltvereinbarungen aus. Die finanziellen Auswirkungen auf die KJF Werkstätten bleiben abzuwarten. Hier ist auch von zentraler Bedeutung, wie sich die zukünftigen Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern entwickeln.

Notwendige Verbesserungen des baulichen Brandschutzes werden auch in 2023 weitere Investitionen erfordern. Für alle von den KJF Werkstätten genutzten Immobilien liegen entsprechende Gutachten vor. Erforderliche Modernisierungen in den Bestandsimmobilien der älteren Standorte sind bereits im Gange oder stehen in den kommenden Jahren an. Beides birgt wirtschaftliche Risiken, die sich u.a. über die Nutzungsüberlassungsentgelte oder direkte Investitionen auswirken werden.

Aufgrund von Klimakrise und Ukraine-Konflikt gilt es bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen insbesondere auch die energetischen Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen landesrechtliche Regelungen werden die Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung spürbar verändern.

So stellt die im Zuge der Umsetzung des BTHG notwendige Neuverhandlung aller Rahmenverträge auf Landesebene ein nur schwer einzuschätzendes Risiko dar. Inwieweit dies zu neuen Herausforderungen für die KJF Werkstätten führt, bleibt abzuwarten.

Wie sich die Einführung von Alternativen zur WfbM (andere Anbieter und Budget für Arbeit) auswirken wird, ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar.

Die Folgen der Ukraine-Krise werden sich auch weiterhin stark auswirken. Ebenso werden die Maßnahmen aufgrund der Klimakrise immer spürbarer. Die inflationäre Preisentwicklung gibt Anlass zur Sorge. Die hohen Kosten lassen sich nicht vollumfänglich durch Preisanpassungen kompensieren. Die Auswirkungen von Ukraine- und Klimakrise auf unsere Kunden, speziell im Bereich Automotive und Metall, werden für die KJF Werkstätten spürbar werden. Eine realistische Einschätzung und Bewertung der daraus resultierenden Folgen ist derzeit noch nicht abzugeben.

Die durch die Ukraine-Krise verursachte unsichere Versorgung mit Energie und Materialien hat sich zwar mittlerweile etwas entspannt. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation weiterentwickelt.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Insgesamt wird die Risikolage als zumutbar beurteilt.

Regensburg, 31. März 2023



gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 26. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer



Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche
Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Titelfoto www.neverflash.photo

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg